

Beitrags – und Finanzordnung

des KulturForum Kaarst e.V.

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Die Beitrags- und Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins **KulturForum Kaarst e.V.**. Sie regelt unter anderem die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die finanzielle Entscheidungsbefugnis des von der Mitgliederversammlung gewählten geschäftsführenden Vereinsvorstands.

Die Beitrags- und Finanzordnung kann grundsätzlich nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Beginn eines Jahres im Voraus fällig. Tritt das Mitglied in der zweiten Jahreshälfte ein, so ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
- (2) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich bargeldlos. In der Regel werden die Beiträge durch Einzugsermächtigung vom Konto des Mitglieds abgebucht. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Das Mitglied hat für ausreichende Deckung auf dem Konto Sorge zu tragen. Entstehende Kosten aus Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend dem Verein schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 60,00 EUR. Für Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag zurzeit 12,00 EUR.

§ 4 Vereinskonto

Die Bankverbindung des Vereins lautet: Sparkasse Neuss. IBAN: DE _____

§ 5 Spenden und andere Zuwendungen

- (1) Spenden sind Zuwendungen an den Verein, die der Unterstützung der Vereinstätigkeit dienen. Jedes Mitglied sollte deshalb die Einwerbung von Spendenmitteln im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

(2) Spenden sind auf das obengenannte Vereinskonto einzuzahlen. Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch des Spenders ausgestellt.

FINANZORDNUNG

§1 Entscheidungsbefugnis

Die Vorstandsmitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind nur zur gemeinsamen Verfügung berechtigt. Hierzu müssen mindestens zwei von ihnen dem jeweiligen Geschäftsvorgang zustimmen und entsprechend dokumentieren.

§2 Zeichnungsberechtigung

Auf den Vereinskonten ist die/der Vorsitzende, die/der stellvertretende Vorsitzende und die/der Schatzmeister:in zeichnungsberechtigt.

Kaarst, den 06.11.2023

KulturForm Kaarst e.V.

Im Blütenfeld 1

41564 Kaarst



Göran Wessendorf (Vorsitzender)



Gero Kura (stellvertr. Vorsitzender)



Mario Höveler (Schriftführerin)



Gerd Rüter (Schatzmeister)



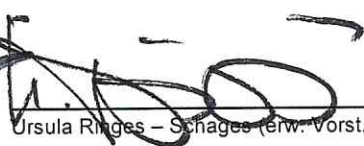
Frank Anlert (erw. Vorstand)



Birgit Hannemann (erw. Vorstand)



Jeremias Mameghani (erw. Vorstand)



Ursula Ringes – Schages (erw. Vorst.)



Wolfgang Weber (erw. Vorstand)